

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeinde Rhein-Nahe
Herrn Bernhard Kirsch

Koblenzer Straße 18
55411 Bingen

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

20.10.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
WOM-02-06 Bitte immer angeben!	13.10.2023 AZ 36_60	Julia Holzemer-Thabor julia.holzemer-thabor@sgdnord.rlp.de	0261 120-2082 0261 120-882082

Welterbe Oberes Mittelrheintal; Welterbeverträglichkeit von Baumaßnahmen und Projekten im Rahmen öffentlich-rechtlicher Planungs- und Zulassungsverfahren

Ortsgemeinde Oberheimbach, VG Rhein-Nahe, Aufstellung Bebauungsplan „Am Heilig Kreuz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Initiative Baukultur Welterbe Oberes Mittelrheintal bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan „Am Heilig Kreuz“ in Oberheimbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Kernbereich des Welterbes Oberes Mittelrheintal. Von daher sind besondere Erfordernisse an das Einfügen von Gebäuden in das Bild der Kulturlandschaft zu stellen. Hierzu zählen auch die typischen Dachlandschaften des Mittelrheintals. Wir begrüßen die Festlegung der dunklen Dachfarbe, empfehlen aber die Festlegung auf schieferfarbige, dunkelgrau bis anthrazitfarbige und dunkelbraune Dacheindeckungen zu begrenzen. Die angrenzende bestehende Bebauung ist durch diese dunklen Dacheindeckungen geprägt. Die Dächer des neuen Baugebietes würden sich harmonisch anschließen. Vor dem Hintergrund, dass sich Photovoltaikanlagen möglichst zurückhaltend in die Dachflächen integrieren sollten, regen wir die Festsetzung von reflexionsarmen,

Kernarbeitszeiten	Verkehrsanbindung	Parkmöglichkeiten
09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Bus ab Hauptbahnhof Linien 1,8,9,27,460 bis Haltestelle Stadttheater	Behindertenparkplätze in der Regierungsstr. vor dem Oberlandesgericht Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

an die Dachfarbe angepassten Photovoltaik-elementen an. Wir begrüßen die gestalterischen Festsetzungen in Bezug auf die Dachneigung, Höhe der PV Anlage zur Dachhaut und zur seitlichen Begrenzung der PV Elemente. Die Ausnahmeregelung in Bezug auf einen möglichen Überstand über die Dachbegrenzung sehen wir kritisch und stimmen ihr nicht zu.

Wir bitten darum, einen Hinweis auf den Leitfaden Farbkultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal in den textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz und dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal inhaltlich abgestimmt.

In der Anlage erhalten Sie die Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Julia Holzemer-Thabor